



Brüssel, den 6. September 2024
(OR. en)

13001/24

ENT 167
CHIMIE 68
MI 764
COMPET 861
IND 416
ENV 855

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates vom ... zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
– Annahme

1. Der Rat¹ hat im Einklang mit Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006² am 29. September 2020 Dubravka Marija KREKOVIĆ für die erste Amtszeit als kroatisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 1. Oktober 2024 ernannt.

2. Am 18. Juli 2024 hat der Rat eine Nominierung Kroatiens für die Verlängerung der Mitgliedschaft von Frau KREKOVIĆ im Verwaltungsrat der ECHA für weitere vier Jahre vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2028 erhalten.

¹ Beschluss des Rates vom 30. September 2020 zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (ABl. C 330/02 vom 6.10.2020).

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

3. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
- den entsprechenden Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 12644/24) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen;
 - der Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* zuzustimmen.
-